

## **Prüfungsanmeldung zum Lehrgang:**

**Wir bitten um eine digitale Abgabe der Prüfungsanmeldung unter Berücksichtigung der Hinweise, die Ihnen in einer separat verschickten E-Mail zugeschickt werden. Die E-Mail erhalten Sie nachdem Ihre Anmeldung zum Lehrgang bei uns eingegangen ist.**

## **Zulassungsvoraussetzungen**

(Prüfungsordnung, Abschnitt 3.2, Stand: August 2023)

- (1) Zur Ausbildung und Prüfung können solche Personen zugelassen werden, die eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:
  - a) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:
    - die Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfung in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Baustoffingenieurwesen an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität und die durch schriftliche Arbeitsproben eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton nachweisen können.
  - b) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:
    - die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.
  - c) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:
    - die Meisterprüfung auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus und die eine Mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nach Abschluss ihrer Meisterprüfung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.
- (2) Personen, welche die Voraussetzungen der Absätze (1), a) bis c), nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.
- (3) Personen, welche die Voraussetzungen zum Nachweis der praktischen Tätigkeit gemäß (1) oder (2) noch nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zur Ausbildung und Prüfung zugelassen werden. Bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung wird die Urkunde erst dann übermittelt, wenn der geforderte Umfang der praktischen Tätigkeit gemäß (1) oder (2) nachgewiesen wird.
- (4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. In Zweifelsfällen kann die Zulassung von einer Vorprüfung abhängig gemacht werden.

## **Anmeldung (Formulare auf den folgenden Seiten)**

(Prüfungsordnung, Abschnitt 3.3, Stand: August 2023)

- (1) Die Anmeldung zur Ausbildung und Prüfung in einem Ausbildungszentrum hat schriftlich zu erfolgen. Anmeldestelle und -frist werden vom Ausbildungszentrum im Zusammenwirken mit dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.
- (2) Der Anmeldung sind beizufügen:
  - a) das Zeugnis zum Nachweis der in Abschnitt 3.2, Absätze (1), a) bis c), verlangten Vorbildung bzw. im Falle des Abschnitts 3.2, Absatz (2), Nachweise darüber, welche Prüfungen im Rahmen der gesamten Berufsausbildung abgelegt wurden;
  - b) detaillierte Angaben, durch welche Tätigkeit und bei welchen Firmen bzw. Stellen die betontechnologischen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden und welche Arbeiten auf welchen Baustellen bzw. in welchen Betonwerken selbständig ausgeführt wurden;
  - c) der Nachweis über die Dauer der in Abschnitt 3.2 verlangten praktischen Tätigkeit.

# Prüfungsanmeldung zum Lehrgang: "Erweiterte betontechnologische Ausbildung"

Lehrgang-Nr.: **69** vom: **18.01.2027** bis: **16.02.2026** (Anmeldeschluss: **05.01.2027**)

Vor- u. Zuname:		Titel:
Postanschrift:		
geboren am:		in:
z.Z. in Firma:		

## Prüfungen (z.B. Mauerer, Baustoffprüfer, Ingenieur usw.):

am:	als	nachgewiesen durch:
am:	als	nachgewiesen durch:
am:	als	nachgewiesen durch:

- Nachgewiesene praktische Tätigkeit** (siehe Muster auf Seite 2)
- Arbeitsproben vorhanden und beigelegt** (Hinweise auf Seite 2)

**Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung (bitte nachfolgend ankreuzen):**

- bisher bei keinem anderen Fortbildungszentrum gestellt wurde.
- im Jahr ..... in..... (Ausbildungszentrum, Ort)

Gestellt und aus folgendem Grund abgelehnt wurde:

.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

**(Der untere Abschnitt wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt:)**

## Entscheidung des Prüfungsausschusses:

Der Bewerber wird zur Prüfung / Lehrgang      zugelassen            nicht zugelassen     

Gründe für die Ablehnung:

.....

Prüfung bestanden            nicht bestanden     

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**(MUSTER) Nachgewiesene praktische Tätigkeit:  
Beruflicher Werdegang (mit Zeugniskopien)**

Zeitraum der beruflichen Tätigkeit	Ausbildungsstätte / Firma	Beschreibung des Tätigkeitsbereiches mit detaillierten Angaben zu den durchgeführten Arbeiten auf der Baustelle und/oder im Transportbetonwerk / Fertigteilwerk sowie Angaben zu Art der Bauwerke, zu Betonmengen, zu Betonsorten, zu besonderen Eigenschaften der Betone u. Ä..

Ort/Datum

Stempel / Unterschrift

## Arbeitsproben

### Einzelnachweise

Der/Die Antragsteller/in wird gebeten, dem Schreiben Unterlagen beizufügen, die seine/ihre betontechnologische Tätigkeit im Einzelnen beschreiben wie z.B. Kopien:

- von durchgeführten Eignungs- und Güteprüfungen einschließlich Auswertung,
- von aufgestellten Anweisungen für die Stoffauswahl, für Mischungszusammensetzungen, für die Betonverarbeitung für die Betonnachbehandlung,
- der Einteilung von Betonierabschnitten (Betonierpläne, Betonieranweisungen, Lage und Ausbildung von Arbeitsfugen),
- der Dokumentation des Betonierablaufs, von Einbau- und Verdichtungsmaßnahmen, u.ä..

### Arbeitgebernachweis

- auf Firmenpapier ausgestellter Nachweis des Arbeitgebers mit Nachweisen über betontechnische Praxiserfahrungen
- Kopien von Arbeitszeugnissen